

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Kathrin Jochim

Erstellungsdatum: 14.10.2026

Wegfall des Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 €

I. Vortrag

Zum 01. Januar 2027 erfolgen Änderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seinen Ausführungsverordnungen.

Die gravierendsten Änderungen sind sicherlich:

- der bisherige Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € fällt zum 01.01.2027 weg und wird zusammen mit dem bereits zum 01.01.2025 weggefallenen Krippengeld und auch Familiengeld in die staatliche Förderung der Kitas integriert
- der sog. Qualitätsbonus wird in den nächsten drei Jahren noch zusätzlich erhöht, bis 2029 verzehnfacht
- eine Teamkräftezulage für nichtpädagogisches Personal (Assistenz-, Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte, Praktikant/-innen) wird eingeführt; diese trägt allein der Freistaat Bayern

Für die Gemeinde bedeutet dies:

- eine Erhöhung der staatlichen Förderung und damit Senkung des Defizits, da die gesamte BayKiBiG-Förderung in das vertragliche Defizit einfließt
- Entbürokratisierung durch Zusammenfassung vieler einzelner zeitlich befristeter Zusatzförderungen in die „Teamkräftepauschale“
- aber auch die Frage, wie man gegenüber den Eltern mit dem fehlenden monatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100 € umgeht, da dies bedeutet, dass die Eltern ab 01.01.2027 den vollen monatlichen Kindergartenbeitrag bezahlen müssen.

Dieser Kindergartenbeitrag stellt sich aktuell wie folgt dar:

3 bis 4 Std.	103,00 €
4 bis 5 Std.	114,00 €
5 bis 6 Std.	125,00 €
6 bis 7 Std.	137,00 €
7 bis 8 Std.	149,00 €
8 bis 9 Std.	162,00 €
9 bis 10 Std.	172,00 €

Von diesen Beiträgen wurde, aufgrund des Elternbeitragszuschusses, monatlich 100 € abgezogen, so dass bei einer Buchungszeit von z. B. 6 – 7 Stunden nur noch ein monatlicher Beitrag in Höhe von 37 € zu bezahlen war.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, in welcher Form sich der Wegfall des monatlichen Elternbeitragszuschusses ab 01.01.2027 auf die Beiträge der Eltern der Kindergärten auswirkt.

Es gibt drei Möglichkeiten zur Entscheidung:

1. die Eltern bezahlen weiterhin den um 100 € ermäßigten Beitrag und die Gemeinde deckt dies über die Defizitübernahme

2. die Eltern bezahlen ab 01.01.2027 die vorgenannten Beiträge in voller Höhe

3. man staffelt die Mehrkosten für die Eltern sozialverträglich über z. B. drei Jahre:
2027 monatlich 30 € mehr, 2028 monatlich 60 € mehr, 2029 dann den vollen Beitrag

Um eine Entscheidung nachvollziehbar treffen zu können, muss dargestellt werden, wie sich die Kosten für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren entwickelt haben.

	BayKiBiG-Förderung	Defizit aus Betriebsträgervertrag	Gebäude-Unterhalt	Kosten des Bauhofs	Gesamtkosten
2021	1.439.451,49 €	1.817.837,68 €	276.946,57 €	101.816,44 €	3.636.052,18 €
2022	1.450.186,07 €	2.675.877,43 €	360.736,17 €	114.787,37 €	4.601.587,04 €
2023	1.681.154,85 €	1.912.190,33 €	498.293,81 €	114.927,09 €	4.206.566,08 €
2024	1.870.542,57 €	2.595.988,95 €	543.682,11 €	147.277,19 €	5.157.490,82 €
2025	1.825.899,09 €	2.179.809,42 €	446.675,02 €	175.523,31 €	4.627.906,84 €
2026 (bis dato)	1.937.994,36 €	2.848.903,79 €	392.602,59 €	218.249,86 €	5.397.750,60 €

Demgegenüber stehen die Einnahmen aus den Elternbeiträgen, die sich in den entsprechenden Jahren wie folgt darstellen:

	Elternbeiträge	prozentuale Deckung der Gesamtausgaben durch Elternbeiträge	prozentuale Deckung der Gesamtausgaben durch Gemeinde Feldkirchen
2021	536.604,78 €	12,86 %	87,14 %
2022	592.629,43 €	10,44 %	89,56 %
2023	586.212,88 €	11,31 %	88,69 %
2024	731.051,64 €	9,42 %	90,58 %
2025	725.651,50 €	13,55 %	86,45 %
2026 (bis dato)	883.641,00 €	14,07 %	85,83 %

Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde Feldkirchen seit Jahren mehr als dreiviertel der Gesamtausgaben für die Kindertageseinrichtungen trägt und die Elternbeiträge trotzdem, auch im Vergleich zu den Nachbargemeinden vergleichbar niedrig hält.

Wie wirken sich nun die drei Entscheidungsmöglichkeiten konkret aus?

Wie bereits eingangs aufgeführt, fließen die Mittel aus dem wegfallenden Elternbeitragszuschuss über eine Erhöhung des Qualitätsbonus in die BayKiBiG-Förderungen der Gemeinden. Dies bedeutet, dass sich der staatliche Anteil erhöht und die Gemeinde Mehreinnahmen aus dieser Förderung erhält.

Entscheidungsmöglichkeit 1 (Eltern bezahlen weiterhin den um 100 € ermäßigten Beitrag):

In diesem Fall müsste die Gemeinde die festgelegten Beiträge in neuer Höhe beschließen.

3 bis 4 Std.	3,00 €
4 bis 5 Std.	14,00 €
5 bis 6 Std.	25,00 €
6 bis 7 Std.	37,00 €
7 bis 8 Std.	49,00 €
8 bis 9 Std.	62,00 €
9 bis 10 Std.	72,00 €

Die erhöhten BayKiBiG-Förderungen ab 2027 für die Kindergärten stellen sich wie folgt dar:

2027: +14.834 € 2028: +140.098 € 2029: +142.948 €

Diese Beträge würden die o. g. rot markierten Gesamtdefizite der jeweiligen Jahre senken. Hier kann man sehen, dass sich die neue BayKiBiG-Förderung ohnehin in nur geringem Maße auf die Defizite der Gemeinde Feldkirchen auswirkt.

Wenn nun die Gemeinde Feldkirchen entscheidet, den Eltern weiterhin die ermäßigten Beiträge zu ermöglichen, muss also der Betrag in Höhe des früheren Elternbeitragszuschusses durch die Gemeinde getragen werden.

Dies sind pro Jahr 265.300 €, die als zusätzliche Ausgaben das jährliche o. g. rot markierte Defizit erhöhen.

Stellt man diese zusätzlichen 265.300 € nun den erhöhten BayKiBiG-Förderungen ab 2027 gegenüber, ist ersichtlich, dass diese dann keine Auswirkungen mehr auf das Defizit der Gemeinde haben, sondern, im Gegenteil, das Defizit nochmals signifikant ansteigt.

Entscheidungsmöglichkeit 2 (Eltern bezahlen ab 01.01.27 die vorgenannten Beiträge in voller Höhe):

Hier erhält die Gemeinde weiterhin die erhöhte BayKiBiG-Förderung ab 2027 wie oben dargestellt:

2027: +14.834 € 2028: +140.098 € 2029: +142.948 €

Nun wird der Elternbeitrag durch die Eltern aber in voller Höhe getragen, so dass der wegfallende Elternbeitragszuschuss in Höhe von jährlich ca. 265.000 € als zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen und das Defizit senken.

Addiert man nun die Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen zur erhöhten BayKiBiG-Förderung ergeben sich folgende Beträge, die die o. g. rot markierten Defizitbeträge senken.

2027: + 280.134 € 2028: +405.398 € 2029: +408.248 €

Nur in dieser Variante lässt sich eine deutlich wahrnehmbare Senkung der gemeindlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung erreichen.

Entscheidungsmöglichkeit 3 (Staffelung der Beiträge über 3 Jahre zur vollen Beitragshöhe):

Man staffelt die Mehrkosten in Höhe von 100 € monatlich für die Eltern auf drei Jahre. 2027 sind 30 € mehr zum bisherigen geminderten Beitrag zu bezahlen, 2028 dann 60 € und erst ab 2029 ist der Beitrag in voller Höhe zu bezahlen.

In diesem Fall müsste die Gemeinde die Beiträge wie folgt beschließen:

2027	
3 bis 4 Std.	33,00 €
4 bis 5 Std.	44,00 €
5 bis 6 Std.	55,00 €
6 bis 7 Std.	67,00 €
7 bis 8 Std.	79,00 €
8 bis 9 Std.	92,00 €
9 bis 10 Std.	102,00 €

2028	
3 bis 4 Std.	63,00 €
4 bis 5 Std.	74,00 €
5 bis 6 Std.	85,00 €
6 bis 7 Std.	97,00 €
7 bis 8 Std.	109,00 €
8 bis 9 Std.	122,00 €
9 bis 10 Std.	132,00 €

ab 2029	
3 bis 4 Std.	103,00 €
4 bis 5 Std.	114,00 €
5 bis 6 Std.	125,00 €
6 bis 7 Std.	137,00 €
7 bis 8 Std.	149,00 €
8 bis 9 Std.	162,00 €
9 bis 10 Std.	172,00 €

Wie in den anderen Varianten erhält die Gemeinde weiterhin die erhöhte BayKiBiG-Förderung wie folgt:

2027: +14.834 €

2028: +140.098 €

2029: +142.948 €

Hinzu kommen noch die Mehreinnahmen aus den gestaffelten und nicht mehr in voller Höhe geminderten Beiträgen.

Insgesamt ergeben sich dann folgende Mehreinnahmen zur Senkung der gemeindlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung:

2027: + 94.424 €

2028: +299.278 €

2029: +408.248 €

Um noch ein Bild zu erhalten, wie andere Gemeinden mit dieser Fragestellung umgehen, wurden einige Gemeinden des Landkreises München befragt, darunter auch die Nachbargemeinden der Gemeinde Feldkirchen. Da in den meisten Gemeinden noch kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt, kann noch keine endgültige Entscheidung unter Nennung der einzelnen Gemeinden genannt werden, jedoch tendieren neun von elf befragten Gemeinden dazu, den Elternbeitrag ab 01.01.2027 in voller Höhe zu erheben.

II. Beschlussempfehlung

nach Beratung